

§1 Allgemeines

1.1 Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen haben Gültigkeit für alle Angebote, Verkäufe, Lieferungen und Leistungen der Emerinst by Aregger Einzelunternehmung („Emerinst“) und werden Inhalt des entsprechenden Vertrages mit dem Kunden. Sie gelten auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht noch einmal ausdrücklich vereinbart werden.

1.2 Abweichende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Käufers lehnt Emerinst hiermit ausdrücklich ab. Sie gelten auch dann nicht, wenn der Käufer sie seiner Bestellung oder sonstigen Erklärung zugrunde gelegt hat.

§2 Angebote und Aufträge

2.1 Unsere Angebote sind freibleibend (Einladung zur Offertstellung), sofern sie nicht in schriftlicher Form als verbindlich bezeichnet sind. Ein wirksamer Vertrag kommt daher erst durch die Auftragsbestätigung von Emerinst oder mit der Auslieferung der Ware zustande.

2.2 Liegt eine von Emerinst verschuldete Falschlieferung vor und wird eine solche umgehend vom Kunden beanstandet, so wird Emerinst diese innerhalb von 14 Tagen zurücknehmen und vollumfänglich vergüten. Allfällige Rücknahmen ohne Verschulden von Emerinst werden individuell von Emerinst entschieden und bei Einverständnis mit einem Abzug für administrativen Aufwand (in der Regel 20% des Warenwerts) gutgeschrieben. Ein Anspruch auf solche Rücknahmen besteht indes nicht.

2.3 Ist beim Kauf eines AED Defibrillators eine technische Einführung inkludiert, so wird die Emerinst den Käufer für einen Schulungstermin kontaktieren. Die Schulung soll bis spätestens 12 Monate nach der Lieferung durchgeführt werden. Danach verfällt der Anspruch auf diese kostenlose Schulung.

§3 Zahlungsunfähigkeit

Werden der Emerinst nach Vertragsabschluss Umstände bekannt, die Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Käufers begründen, kann Emerinst weitere Lieferungen von einer Vorauszahlung der Ware durch den Käufer abhängig machen, auch wenn eine solche nicht ausdrücklich vereinbart wurde.

§4 Preise

4.1 Die Mehrwertsteuer ist in den Preisen von Emerinst nicht eingeschlossen und wird in der gesetzlich geltenden Höhe in der Rechnung gesondert ausgewiesen und zusätzlich verrechnet.

4.2 Zahlungskonditionen sind 10 Tage netto. Bei Überschreiten des Zahlungsziels befindet sich der Kunde automatisch in Verzug. Emerinst ist diesfalls berechtigt, 5% Verzugszins und Mahngebühren von CHF 50.-- pro Mahnung zu verlangen.

4.3 Bei Lieferungen bis CHF 1000.- Warenwert (exkl. MwSt.) wird ein Porto- und Verpackungsentgelt verrechnet. Ab einem Warenwert (exkl. MwSt.) von CHF 1001.- liefern wir versandkostenfrei.

§5 Eigentumsvorbehalt

Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum der Emerinst.

§6 Gewährleistung und Garantie

6.1. Beanstandungen wegen offensichtlicher Mängel sind vom Kunden Emerinst innerhalb von 5 Tagen nach Empfang der Lieferung schriftlich mitzuteilen.

6.2. Die Garantie für Geräte (ohne Zubehör) wird gemäss Kaufvertrag gewährleistet. Sollte eine Reparatur nicht möglich sein, wird innerhalb der vereinbarten Garantzeit kostenfrei ein gleichwertiger Ersatz geliefert. Mängel oder Schäden wegen Fahrlässigkeit oder unsachgemäßem Gebrauch sind von der Garantie ausgeschlossen. Bei einem Garantiefall stellt Emerinst auf Wunsch des Kunden, innerhalb der Schweiz, bis zur Lieferung eines Ersatzgerätes zur Überbrückung ein

kostenpflichtiges Leihgerät zur Verfügung. Nebst einer angemessenen Miete sind auch die Transportkosten für die Rücksendung des defekten Gerätes und des Überbrückungsgerätes vom Kunden zu tragen.

6.3 Auf Verbrauchsmaterial und Zubehör, wie Elektroden, Kabel, Sensoren, Batterien, etc., wird jegliche Garantie ausgeschlossen.

6.4 Garantieleistungen bewirken weder eine Verlängerung der Garantiefrist, noch setzen sie eine neue Garantiefrist in Lauf.

§7 Lieferzeit

7.1 Fixe Liefertermine gelten nur, falls sie von Emerinst ausdrücklich schriftlich bestätigt und als fixe Liefertermine bezeichnet werden. Bei Lieferverzögerungen können keine Schadenersatzforderungen gegenüber Emerinst geltend gemacht werden, auch dann nicht, wenn eine allfällige Nachfristansetzung des Käufers nicht eingehalten werden konnte.

7.2 Verbrauchsmaterial liefert Emerinst in der Regel am Folgetag, wenn die Bestellung bis spätestens 11.30 Uhr dort eintrifft.

7.3 Expresslieferungen erledigt Emerinst auf Wunsch des Kunden gegen Verrechnung.

§8 Haftung

8.1 Eine Haftung von Emerinst ist ausgeschlossen:

- für Schäden an Patienten, Benutzern oder Dritten, sowie an anderen Geräten;
- wenn das gekaufte Produkt falsch angewendet wird oder wenn der Kunde oder der Anwender eigenständige Programmierungen oder Konfigurationen am Gerät, der Hard- oder der Software vornimmt.
- wenn nicht vom Hersteller, Generalimporteur oder von der Emerinst empfohlenes oder zugelassenes Zubehör verwendet wird.
- falls gleichzeitig andere Geräte (z.B. bei gleichzeitiger Verwendung weiterer therapeutischer oder diagnostischer Geräte am gleichen Patienten) verwendet werden.

8.2 Der Haftungsausschluss gemäss Ziffer 8.1 gilt für sämtliche Produkte, welche durch Emerinst verkauft, verliehen oder vermietet werden.

8.3 Die Haftung von Emerinst ist in jedem Fall auf den Wert der gelieferten Ware beschränkt. Massgebend ist der Fakturawert.

§9 Rechtswahl/Gerichtsstand

9.1 Für das Rechtsverhältnis zwischen Emerinst und dem Kunden gilt ausschliesslich Schweizer Recht unter Ausschluss des Wiener Kaufrechtes und unter Ausschluss der Regeln des Kollisionsrechts.

9.2 Ausschliesslicher Gerichtsstand ist Pratteln BL, Schweiz.